0012 - Gesetzesentwurf der Regierungsfraktionen: Nur noch wiederkehrende Straßenausbaubeiträge in Rheinland-Pfalz

Sie nutzen derzeit einen Sammelzugang. Um sich einen personalisierten Zugang anzulegen, klicken Sie einfach hier

Gemäß dem vorgelegten Gesetzesentwurf der Fraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen ist vorgesehen, dass in Rheinland-Pfalz künftig grundsätzlich von allen Gemeinden und Städten wiederkehrende Straßenausbaubeiträge erhoben werden sollen. Nur noch in wenigen Ausnahmefällen, nämlich dann, wenn die Bildung eines Abrechnungsgebietes nicht möglich erscheint, sollen Einmalbeiträge erhoben werden können.

In einer ersten Positionierung hat der Gemeinde- und Städtebund in seiner Pressemitteilung vom 22.01.2020 hierzu wie folgt Stellung genommen:

„Straßenausbaubeiträge: Nachbesserungen im Gesetzesentwurf erforderlich

Der Vorstoß der Regierungsfraktionen, das Konzept der Straßenausbaubeiträge fortzuentwickeln und künftig hohe Einmalbeiträge nur noch in wenigen Ausnahmefällen zuzulassen, ist ein wichtiges und richtiges Signal für die Kommunen, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger. Der kommunale Straßenbau ist ein unverzichtbarer Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger und zugleich wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung vor Ort. Auch die Anlieger haben ein hohes Interesse an einer guten, gepflegten Straße zu ihrem Grundstück. In diesem Interessenfeld muss auch die Finanzierung dieser Infrastruktur gelöst werden. Der nunmehr unterbreitete Vorschlag, künftig landesweit auf das System der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge umzustellen, bietet die Chance, die Belastung für den Einzelnen geringer zu halten und auf mehrere Schultern und viele Jahre zu verteilen. Gleichzeitig wird daran festgehalten, dass die Gemeinden und Städte einen Eigenanteil an den Kosten des Straßenausbaus zu tragen haben.

Die geplanten Regelungen müssen aber auch praxisnah und gerichtsfest ausgestaltet werden, damit das Konzept einen Beitrag leisten kann, dass der kommunale Straßenausbau nicht zum Erliegen kommt. Der vorgestellte Entwurf wirft hier noch einige Fragen auf. So ist bereits jetzt absehbar, dass die Bildung der Abrechnungsgebiete zu großen Herausfordengen führen wird. Gerade hier brauchen wir jedoch aufgrund der zum Teil widersprüchlichen Rechtsprechung der Landesgerichte klare und rechtssichere Regelungen. Wir warnen daher vor einem Verfahren im Schnelldurchlauf. Die erforderlichen Nachbesserungen und Ergänzungen im Gesetzesentwurf sollten jetzt gründlich erarbeitet und auch umgesetzt werden. (...)"

Der o.g. Gesetzesentwurf ist als Download beigefügt.

Download

	Beschreibung	Größe
	Gesetzesentwurf der Fraktionen	660.6KB

(GStB-Nachricht Nr. 0012 vom 23.01.2020; Az.: 653-31 GT/cs)